

Dienstvereinbarung

zwischen

**den Diakoniestationen im Kirchenkreis Verden gGmbH
vertreten durch die Geschäftsführerin**

und

**der Mitarbeitervertretung Verden für den
Kirchenkreisverband Osterholz-Scharmbeck/Rotenburg/Verden, die
Diakoniestationen im Kirchenkreis Verden gGmbH und den
Kirchenkreis Verden**

wird eine Dienstvereinbarung über folgende Personalmaßnahmen geschlossen:

- Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens bei Einstellung und Eingruppierung von kurzfristig beschäftigten Vertretungs- und Aushilfskräften.
- Durchführung des Informationsverfahrens beim Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Abschnitt 1 Einstellung und Eingruppierung von kurzfristig beschäftigten Vertretungs- und Aushilfskräften

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen gelten für die Einstellung und Eingruppierung von Vertretungs- und Aushilfskräften mit einer Beschäftigungsdauer von bis zu sechs Wochen.

§ 2 Zustimmungsverfahren

(1) Es besteht Einigkeit darüber, dass für die Einstellung der unter § 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gemäß § 38 MVG-EKD - in Verbindung mit § 42 Buchstabe a) MVG-EKD notwendige Zustimmung der Mitarbeitervertretung als erteilt gilt.

(2) Die Geschäftsführerin informiert die Mitarbeitervertretung am Ende eines Kalendermonats mittels einer tabellarischen Aufstellung, aus der auch Entgeltgruppe und Entgeltstufe zu ersehen sind, über die vorgenommenen Maßnahmen.

(3) Die Geschäftsführerin nimmt die Eingruppierung als vorläufige Regelung gem. § 39 Abs. 5 MVG-EKD vor.

(4) Wenn die Mitarbeitervertretung nicht binnen 14 Tagen nach Eingang der tabellarischen Auflistung die Einleitung eines ordentlichen Mitbestimmungsverfahrens verlangt, gilt die Zustimmung zur Eingruppierung (§ 42 Buchstabe c) MVG-EKD) als erteilt.

Abschnitt 2 **Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

§ 3 Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen gelten für alle bereits angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 4 Informationsverfahren

(1) Die Geschäftsführerin informiert die Mitarbeitervertretung zum Ende eines jeden Kalendermonats über die im zurückliegenden Kalendermonat ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Abschnitt 3 **§ 5 Schlussbestimmungen**

Die Dienstvereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft und ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar. Im Fall der Kündigung gilt diese bis zur Vereinbarung einer neuen Dienstvereinbarung fort.

Verden, den 10.12.2020

 **Diakoniestationen**
im Kirchenkreis Verden gGmbH
[Handwritten Signature]
Geschäftsführerin
Geschäftsstelle
Domstraße 1, 27283 Verden
Tel.: 04231 / 90121-10 Fax: -99

[Handwritten Signature: Andreas Samuel]
Mitarbeitervertretung